

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist darauf hin, dass der Antrag dem geschlossenen Vertrag widerspreche und eine Änderung des vorhandenen Vertragswerkes bedürfe. Der Vertragspartner sei zu einer Vertragsänderung nicht bereit. Dieser habe darauf aufmerksam gemacht, dass er nach Vertragsschluss eine entsprechende Vergabe vorgenommen habe und für den Fall des Zurückziehens der Stadt Koblenz vom bisherigen Vertrag Schadensersatz von dieser fordere. Im Lichte dieser Entwicklung schlage er vor, diesen Antrag in der Sache nicht zu befassen, sondern im den Zentralplatz begleitenden Ausschuss noch einmal intensiv zu beraten, um einen vermeidbaren Schaden zu verhindern.

Seine Frage an den Antragsteller, ob dieser mit dieser Vorgehensweise einverstanden sei, wird von diesem bejaht.